

Stadt **Hamm:**

Der Oberbürgermeister

Umweltinspektionsbericht

Umweltinspektion am: 24.10.2013

Firma:

Jäckering Mühlen- und Nahrungsmittelwerke GmbH

Vorsterhauserweg 46, 59067 Hamm,

Berichtersteller:

Untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Hamm

Im Auftrag gez. Kienz

<http://www.hamm.de>

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	915-0224570-0002
Aktenzeichen Bericht	2013-915-0224570-0002/1 vom 30.10.2013
Firma	Jäckering Mühlen- und Nahrungsmittelwerke GmbH
Standort	Speicherstraße 11-13, 59067 Hamm,
Anlage	Eindampfanlage als Teil der Anlage zur Herstellung von Stärkemehlen
Datum der Umweltinspektion	24.10.2013 24.10.2013
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt)

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt:

- Immissionsschutz, allgemein
- Wasser
- Abfall

B) Grundlage der Überwachung

BImSchG; TA Luft; TA Lärm KrWG; LWG NRW; VAwS

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens

Geringfügiger Mangel: Fehlende Unterlagen: Messbericht Lärm nach Inbetriebnahme

D) Maßnahmen der Behörde: Revisionsschreiben

E) Mängelbeseitigung: Abgeschlossen
Messbericht wurde vorgelegt.
Immissionsrichtwerte für Lärm werden eingehalten

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.